

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-024/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Wustermark	02.02.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	07.02.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	21.02.2017	öffentlich

**Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A "Güterverkehrszentrum Wustermark",  
2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W 7, Teil B "Güterverkehrszentrum  
Wustermark", 4. Änderung  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des  
Entwurfes**

#### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“ und der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“ in der Fassung vom Januar 2017, bestehend aus einer Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie die dazugehörige Begründung mit den zuvor beschlossenen / ohne Änderungen zu billigen und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu bestimmen.

Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und von berührten Nachbargemeinden Stellungnahmen zum Planentwurf und seiner Begründung eingeholt.

In der ortsüblichen Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

#### Sachverhalt/ Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark hat in der Sitzung am 01.12.2015 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Hierzu siehe Beschluss B-121/2015.

Die nördliche öffentliche Straßenverkehrsanbindung (Nürnberger Straße) an die Rostocker Straße befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“. Daher wurde die o. g. Bebauungsplanänderung im Titel ergänzt.

Die Öffentlichkeit wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung vom 17.01.2017, Aushang vom 20.01.2017, über die Aufstellung der oben genannten Bebauungsplanänderungen im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung unterrichtet. Die Bekanntmachung erfolgt in der Zeit vom 20.01.2017 bis 13.02.2017 gemäß der derzeit geltenden Hauptsatzung der Gemeinde Wustermark durch Aushang in den Schaukästen der Gemeinde Wustermark und auf der Internetseite der Gemeinde Wustermark.

#### Anlagenverzeichnis:

Entwurf Bebauungsplan Nr. W 7, Teil A „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 2. Änderung und Bebauungsplan Nr. W7, Teil B „Güterverkehrszentrum Wustermark“, 4. Änderung